

Resolution Nr. 43 des dbv

angenommen von der
Mitgliederversammlung des dbv
am 09.05.2004 in Eisenach



Dient der Europäische Verfassungsentwurf dem Gott des Friedens?

**Bonhoeffer-Verein protestiert gegen die Bestrebungen,
Europa zu einer militärischen Weltmacht mit enormem
Interventionspotential zu machen**

Die Teilnehmer der Tagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins zum Thema „Spirituelles Leben und politische Verantwortung - Eine Begegnung mit Dietrich Bonhoeffer und Mahatma Gandhi“ vom 7. bis 9. Mai 2004 in Eisenach schließen sich der Erklärung der Friedensbewegung vom 27. März 2004 zum Europäischen Verfassungsentwurf an. Die Erklärung der Friedensbewegung, die unter der Überschrift „Für eine zivile Verfassung Europas – Friedensbewegung lehnt *diesen* Verfassungsentwurf ab“ veröffentlicht wurde, ist ein Anhang zu vorliegender Resolution.

Im Unterschied zu manchen Kirchenvertretern fragen wir nicht nach dem ausdrücklichen Bezug auf „Gott“ oder nach der Erwähnung des „christlichen Erbes“. Wir fragen: Dient diese Verfassung dem Gott des Friedens und entspricht sie dem Geist der biblischen Botschaft?

Der gegenwärtige Verfassungsentwurf widerspricht den Bemühungen vieler Christinnen und Christen um eine friedliche Welt und dem Friedensauftrag der Bundesrepublik Deutschland.

Wir haben den Eindruck, dass hier eine Verteidigungs- und Sicherheitspolitik formuliert wird, die den bisherigen Weg verlässt und Europa zu einer militärischen Weltmacht mit enormem Interventionspotential machen will.

Wir protestieren gegen diese Bestrebungen und fordern die Kirchen und die Öffentlichkeit auf, den gegenwärtigen Verfassungsentwurf mit den im Folgenden genannten Inhalten zur Kenntnis zu nehmen und abzulehnen, weil sie darauf hinauslaufen, dass

1. eine Verpflichtung zur militärischen Aufrüstung der EU festgeschrieben wird,
2. die Bereitschaft zu weltweiten Militäreinsätzen zur Pflicht gemacht wird,
3. die Entscheidung über den Einsatz künftiger EU-Soldaten dem Europäischen Parlament entzogen und allein dem Ministerrat übertragen werden soll,
4. die Prävention als Grund für militärisches Eingreifen angegeben wird,
5. – einmalig in der Verfassungsgeschichte – ein Amt für Aufrüstung mit Verfassungsrang geschaffen wird.

Die Einzelheiten unserer Kritik ergeben sich aus der oben erwähnten Erklärung der Friedensbewegung vom 27. März 2004 (siehe Anhang).